

**Benutzungsordnung**  
**für den Bolzplatz in der Humboldtstraße**  
**im Stadtteil Hörden**

Das Nutzungsverhältnis für den Bolzplatz als öffentliche Einrichtung der Stadt Gaggenau wird privatrechtlich wie folgt geregelt:

§ 1

**Öffnungszeiten und Zutritt**

Die Nutzung des Bolzplatzes wird

- an Sonn- und Feiertagen verboten,
- an Werktagen auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr begrenzt,
- nur für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zugelassen.

§ 2

**Haftungsausschluß**

Die Benutzung des Bolzplatzes erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadt Gaggenau, diesen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, wird keine Haftung übernommen.

§ 3

**Verbote**

Innerhalb des Bolzplatzes ist es verboten:

- a) Tonwiedergabegeräte zu benutzen;
- b) Tiere mitzuführen;
- c) Kraftfahrzeuge und Fahrräder zu fahren.

§ 4

**Aufsichtsperson**

Den Anordnungen der von der Stadt Gaggenau bestellten Aufsichtsperson ist Folge zu leisten.

Gaggenau, den 03. Aug. 1998  
Der Oberbürgermeister:



Michael Schulz